



Themenantrag für die Schulkonferenz

Thema:	Klassenkonferenzen
Name des Anfragenden: Oder Statusgruppe: (Z.B. Lehrerkonferenz, Elternrat, Schülerrat)	Elternrat
Der Antrag wurde im Vorwege beraten/ abgestimmt in den folgenden Statusgruppen	Lehrerkonferenz X Elternrat X Ganztagsausschuss Schülerrat X in Planung Kinderkonferenz O _____ O
Antrag	<i>Die Schulkonferenz möge beschließen:</i> Über die Grundsätze für die Durchführung von Klassenkonferenzen gemäß Schulgesetz (§53, Absatz 4, Pkt. 4). Dauer und Inhalt der Klassenkonferenzen nach § 61
Begründung Hintergrund des Antrags: (Warum soll das Thema bearbeitet werden?) (Welche Verbesserung soll mit dem Antrag erzielt werden?)	Unterschiedliche Durchführungen in den Klassen, auch in der gleichen Jahrgangsstufe Einheitliche Planung, Durchführung und Nachbereitung von Klassenkonferenzen im gesamten Bildungshaus Förderung demokratischer Mitwirkung in schulischen Entscheidungsprozessen Vorbildcharakter für Schüler*innen



Klassenkonferenzen nach §61 (HmbSG)

Dauer der Klassenkonferenzen

Die Dauer der Klassenkonferenzen wird zu Beginn durch die Klassenleitung festgelegt mit Rücksichtnahme auf die Menge der zu besprechenden Tagesordnungspunkte. Am Bildungshaus hat sich eine Dauer von 30 - 60 Minuten bewährt.

Die Dauer ermöglicht eine konstruktive und wertschätzende Beteiligung aller Anwesenden und fördert damit nicht nur die Qualität der Beratungen, sondern auch die demokratische Mitwirkung in schulischen Entscheidungsprozessen.

Inhalt der Klassenkonferenzen

Allgemeines

Der Beschluss aus der Schulkonferenz vom 3. Juni 2026 soll allen Mitgliedern des Teilnehmerkreises Klassenkonferenzen spätestens vier Wochen vor jeder anstehenden Klassenkonferenz zur Verfügung gestellt werden. Dies stellt sicher, dass sich alle Beteiligten rechtzeitig informieren und angemessen auf die Konferenz vorbereiten können.

Die Klassenkonferenz dient der fachlichen und pädagogischen Abstimmung, der in einer Klasse tätigen Lehrkräfte sowie den Klassenelternvertretungen und gegebenenfalls Klassensprecher*innen. Sie ermöglicht den Austausch zwischen den Beteiligten sowie gemeinsame Beratungen, Absprachen und Vereinbarungen.

Die folgende Übersicht soll insbesondere Klassenleitungen, Klassenelternvertretungen und Klassensprecher*innen als Orientierung für die Vorbereitung und Durchführung von Klassenkonferenzen (insbesondere der Planungskonferenzen zum Schulhalbjahr) sowie als Ideengeber für mögliche Themen dienen.

Vorbereitung

- **Klassenelternvertretungen** sammeln im Vorfeld Themenvorschläge von den Eltern der Klasse – persönlich (z. B. bei Elternabenden, im Gespräch) oder digital (z. B. per E-Mail, Telefon oder in der Eltern-Chatgruppe).
- **Klassensprecher*innen** bereiten sich auf alle Themen vor, die für das gemeinsame Lernen und Zusammenleben in der Klasse von Bedeutung sind. Sie holen sich aktiv Rückmeldungen von ihren Mitschüler*innen ein.
- Bei Bedarf kann Unterstützung beim **Elternrat** oder **Schülerrat** eingeholt werden.





Teilnehmer*innen – Zusammensetzung des Gremiums *(gemäß § 53 Abs. 4 Nr. 17 HmbSG in Abweichung von §61 Absatz 2 HmbSG)*

- Schulleiter*in, deren Vertretung oder Stufenkoordinator*in
- Klassenleitung (führt den Vorsitz)
- von der Lehrerkonferenz benannte Lehrkräfte (zusätzlich zu denen, die in der Klasse unterrichten)
- beide Klassenelternvertretungen
- beide Klassensprecher*innen (ab Klassenstufe 4)

Terminplanung

- Die Klassenkonferenz findet **mindestens zweimal pro Schuljahr** statt – bei Bedarf auch zusätzlich, z. B. bei größeren Veränderungen (Teilung/Zusammenlegung von Klassen).
- Die Klassenleitung schlägt frühzeitig **2–3 mögliche Termine** zur Abstimmung mit allen Beteiligten vor. Ziel ist ein für möglichst alle passender Zeitpunkt.
- .
- Klassenkonferenzen finden grundsätzlich in Präsenz statt. Online-Formate sind nur zulässig, wenn dies durch geltende Rechtsvorschriften (z. B. infektionsschutzrechtliche Bestimmungen) explizit vorgesehen ist.

Einladung

- Die Einladung erfolgt durch die Klassenleitung mit einer Vorlaufzeit von **zwei bis drei Wochen** und enthält bereits die geplanten Themen, sowie die eingeladenen Personen.
- Klassenelternvertretungen und Klassensprecher*innen (ab Klasse 4) können ebenfalls **Themen zur Tagesordnung vorschlagen**.

Durchführung

Ziel der Klassenkonferenz ist ein konstruktives und sachliches Planungs- und Strategiegelgespräch aller Beteiligten oder ein sachlicher und lösungsorientierter Austausch zur Planung und Koordination der Arbeit in der Klasse.

- Die Klassenleitung leitet die Sitzung.
- Ein Protokoll wird nach Rücksprache zwischen den Teilnehmern von Eltern oder Lehrkräften erstellt.





- Zu Beginn der Sitzung können weitere Tagesordnungspunkte aufgenommen werden.
- Die besprochenen Inhalte werden am Ende zusammengefasst und mit **einfacher Mehrheit beschlossen**.
- **Minderheitsvoten** können auf Wunsch im Protokoll dokumentiert werden.

Themenvorschläge für Klassenkonferenzen

Die folgenden Themenbereiche dienen als Orientierung für mögliche Inhalte der Klassenkonferenz. Je nach Bedarf und aktueller Situation können einzelne Punkte vertieft oder ergänzt werden.

1. Aktuelle Entwicklungen in der Klasse

- Allgemeines Sozialverhalten und Klassenklima
- Umgang mit unterschiedlichen Erziehungsvorstellungen bzw. Erziehungsidealen
- Organisation bei längerfristigem Unterrichtsausfall
- Inhalte und Schwerpunkte des Unterrichts
- Abstimmung und Transparenz des Klausuren- und Terminplans (bei zielgleichem Unterricht)
- Förderung der Vernetzung unter den Beteiligten

2. Unterrichtsformen und Lernumgebung

- Einsatz unterschiedlicher didaktischer Methoden und digitaler Medien
- Vorstellung besonderer Unterrichtsformen (z. B. Projekte, Werkstattarbeit)
- Planung und Reflexion außerschulischer Lernorte bzw. Veranstaltungen (z. B. Ausflüge, Exkursionen)

3. Leistungsbewertung

- Information über die Bewertungskriterien der Fachlehrkräfte (schriftlich und mündlich)
- Information durch die Lehrkräfte über die geltenden Grundsätze der Leistungsbewertung und die Gewichtung der mündlichen Leistungen (gemäß Beschlüssen der Fachkonferenzen)
- Ablauf und Durchführung von Lernentwicklungsgesprächen





- **zieldifferente Beschulung (ReBBZ):** Stand der Lerngruppe in Bezug auf Lernen
- Sofern kein Rückschluss auf Einzelpersonen möglich, wie viel Prozent der Schüler*innen werden zieldifferent und wie viele zielgleich unterrichtet? Welcher Prozentsatz der Schüler*innen besuchen in welchen Fächern eine Grundschulklasse?
- Durchschnitt des Leistungsstands der Schüler*innen in den einzelnen Fächern sofern ein Klassenspiegel nicht angefertigt werden kann ?
- Wie ist der Lernzuwachs in der Lerngruppe?
- Wie ist das Arbeitsverhalten im schriftlichen und mündlichen Bereich?
- Wo liegen Schwächen und Stärken im Arbeits- und Lernverhalten der Lerngruppe?

4. Einhaltung gemeinsamer Regeln

- Umgang mit Erziehungskonflikten und Konsequenzen bei Regelverstößen
- Gemeinsame Festlegung verbindlicher Regeln
- Klärung von Regelabweichungen (z. B. Unpünktlichkeit, fehlende Hausaufgaben oder Materialien, Störungen im Unterricht)

5. Kommunikation und Informationswege

- Vereinbarung verlässlicher Kommunikationsstrukturen zwischen Eltern, Lehrkräften und Schüler*innen
- Klärung von Erreichbarkeiten (z. B. telefonische Sprechzeiten, E-Mail-Kontakt)

6. Finanzielle Aspekte

- Abstimmung über finanzielle Beiträge zu Unterrichtsmaterialien, kulturellen Angeboten, Projekten, Ausflügen und Klassenfahrten
- Transparenz und Planungssicherheit für alle Beteiligten

7. Terminplanung

- Information und gegenseitige Abstimmung über Termine gemeinsamer Aktivitäten und schulischer Aufgaben

8. Mitwirkung des Elternhauses





BILDUNGSHAUS EIMSBÜTTEL

ReBBZ Bildungsabteilung ReBBZ Beratungsabteilung Grundschule Bindfeldweg

- Möglichkeiten der Unterstützung der Kinder und der Lehrkräfte durch Eltern im schulischen Alltag
- Formen der Kooperation zwischen Elternhaus und Schule im Rahmen des Erziehungs- und Bildungsauftrags

Nachbereitung

Ein Protokoll wird nach Rücksprache zwischen den Teilnehmern von Eltern oder Lehrkräften erstellt und im Anschluss den Beteiligten zur Verfügung gestellt. Zusätzlich kann bei Bedarf auch im Rahmen des Elternabends über die Inhalte der Klassenkonferenz informiert werden.

Persönliche oder disziplinarische Angelegenheiten unterliegen der Verschwiegenheit gem. §105 HmbSG. Alle Teilnehmer*innen sind verpflichtet, mit sensiblen Informationen verantwortungsvoll und vertraulich umzugehen.